

federführendes Amt:	Gesundheitsamt
Antragssteller:	Dezernat IV
Datum:	12.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	13.08.2013	
Kreisausschuss	04.09.2013	
Kreistag	25.09.2013	

Betreff:**Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes des Landkreises Märkisch-Oderland und des Landkreises Oder-Spree für das Versorgungsgebiet der Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Immanuel Klinik Rüdersdorf****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Oder-Spree entwickelt gemeinsam mit dem Landkreis Märkisch-Oderland den Aufbau eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes für das Versorgungsgebiet der Abteilung für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Immanuel Klinik Rüdersdorf.

Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen.

Sachdarstellung:

Der Begriff des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) ist von der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung chronisch psychisch erkrankten Menschen entwickelt worden.

Ziel des GPV ist die Sicherstellung gemeindepsychiatrischer Versorgung aller Patientengruppen innerhalb einer kommunalen Gebietskörperschaft.

Das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG) vom 05.05.2009 bestimmt in § 6 die Landkreise und kreisfreien Städte als örtlich zuständige Träger der Hilfen für psychisch kranke Menschen. Landkreise und kreisfreie Städte sollen darauf hinwirken, „dass die für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung erforderlichen Angebote im ambulanten, stationären, teilstationären und rehabilitativen Bereich in erreichbarer Nähe zu ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich vorhanden sind und die Träger dieser Angebote sich auf das Zusammenwirken bei der psychiatrischen Versorgung für einen oder mehrere örtliche Zuständigkeitsbereiche verpflichten.“

Im Zentrum der medizinischen psychiatrischen Versorgungsstruktur für den Bereich Erkner/Fürstenwalde im Landkreis Oder-Spree steht die Psychiatrische Abteilung der Immanuel Klinik Rüdersdorf mit ihren vielfältigen Angebotssegmenten. Neben dem Landkreis Oder-Spree versorgt diese Abteilung auch Teile des Nachbarlandkreises Märkisch-Oderland. Da beide Landkreise mit der Immanuel Klinik Rüdersdorf eine Versorgungsregion bilden,

entstand die Idee, die psychiatrische Versorgung für diese Region gemeinsam zu organisieren. Zu diesem Zweck wird der Gemeindepsychiatrische Verbund des Landkreises Märkisch-Oderland und des Landkreises Oder-Spree aufgebaut.

Der GPV für die Versorgungsregion der Immanuel Klinik Rüdersdorf ist ein freiwilliger Zusammenschluss an der Versorgung schwer psychisch kranker Menschen beteiligter Kostenträger sowie stationärer, teilstationärer und sozialer Leistungserbringer.

Er steht für eine modernere, vernetzte und gut strukturierte Aufgabenerfüllung im Sinne der Zielgruppe. Medizinische Leistungen, Rehabilitations-, Eingliederungs- und Sozialleistungen werden in einem personenbezogenen Hilfeplanverfahren aufeinander abgestimmt geplant, durch die beteiligten Kostenträger und Leistungserbringer organisiert und gemeinsam mit dem schwer psychisch kranken Menschen realisiert. Beteiligte dieses Hilfeplanverfahrens sind der schwer psychisch kranke Mensch, eine koordinierende Bezugsperson (Lotse) und die Hilfeplankonferenz der jeweils in Frage kommenden Kostenträger und Leistungserbringer.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund für das Versorgungsgebiet der Immanuel Klinik Rüdersdorf wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung arbeiten. Der Verbund organisiert sich über eine Mitgliederkonferenz sowie temporäre und kontinuierliche Arbeitsgruppen. Die Geschäftsführung obliegt den beiden Psychiatriekoordinatoren der Landkreise.

Der Verbund greift nicht in die Rechtsträgerschaft oder Finanzhoheit der Mitglieder ein. Er ist lediglich ein Instrument der koordinierten Leistungserbringung auf hohem Qualitätsniveau, der fachlichen Konsensfindung unterschiedlicher Interessenträger und der Anregung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des regionalen Hilfenetzes.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

keine